



# Gebührensatzung der Stadtbücherei Kelheim



## Gebührensatzung der Stadtbücherei Kelheim

Die Stadt Kelheim erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) folgende Gebührensatzung.

### § 1 Gebührenerhebung

- (1) Die Stadt Kelheim erhebt für die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen der Stadtbücherei Gebühren gemäß dieser Satzung.
- (2) Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht der in der Gebührensatzung aufgeführten Gebühren oder auch nur von Teilen der Gebühren erkennt, ist die Stadt Kelheim berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

### § 2 Art und Höhe der Ausleihgebühren

(1)

Jahresgebühr	
Für Erwachsene	13,00 €
Für Kinder	5,00 €
Für Familien (alle Personen eines Haushalts)	20,00 €
Monatsgebühr	3,00 €
Anmeldegebühr	2,00 €
Ersatzausweis	2,00 €

- (2) Der Gebührenzeitraum beginnt mit der Ausstellung des Büchereiausweises bzw. dem Antrag auf Verlängerung des Büchereiausweises um 1 Jahr bzw. 1 Monat.
- (3) Die Jahresgebühr kann für zeitlich begrenzte oder einmalige Aktionen zu Werbezwecken ermäßigt oder ausgesetzt werden.

### § 3 Deutscher Leihverkehr

- (1) Medien, die per Fernleihe im Rahmen des deutschen Leihverkehrs beschafft werden, wird pro Medium 2,00 € fällig.
- (2) Bei Überschreitung der Leihfrist bzw. unsachgemäßer Behandlung der Medien werden die in Rechnung gestellten Kosten der gebenden Bücherei auf den Nutzer übertragen.

### § 4 Säumnisgebühren

(1)

je Medium pro Woche	0,50 €
DVDs, Konsolenspiele je Medium pro Tag	0,50 €
je Medieneinheit begrenzt auf maximal	7,00 €



Versandpauschale je schriftl. Rückgabeerinnerung (Der 1. Versand erfolgt nach einer 14tägigen Leihfristüberschreitung.)	1,00 €
Bearbeitungsentgelt für die Rechnungsstellung (Die säumigen Medien werden nach 30 Kalendertagen ab Leihfristende in Rechnung gestellt.)	5,00 €
Gebühr für das Einholen der Medien je Botengang (Bei auswärtigen Nutzern werden die tatsächlichen Einziehungskosten erhoben, falls diese über den vorbezeichneten Betrag hinausgehen.)	10,00 €

- (2) Wird die Leihfrist (gemäß § 5 Abs. 4 der Benutzungsordnung der Stadt Kelheim) überschritten, so wird auch ohne vorherige Mahnung eine Säumnisgebühr fällig.

### **§ 5 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner ist, wer Leistungen der Stadtbücherei Kelheim in Anspruch nimmt bzw. auf dessen Name der Büchereiausweis ausgestellt ist.
- (2) Bei minderjährigen Nutzern ist Gebührenschuldner, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld die elterliche Sorge ausübt (§§ 1626 ff BGB).
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebühren entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbücherei Kelheim und sind sofort zur Zahlung fällig.
- (2) Säumnisgebühren gemäß § 4 Abs. 1 entstehen bei verspäteter Rückgabe bzw. Verlängerung der Medien und sind am Tag der Entstehung zur Zahlung fällig.
- (3) Für schriftlich versandte Gebührenmahnungen (ab 10,00 € Gebührenschuld) wird eine Versandpauschale von 1,00 € erhoben.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. November 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01. Februar 2016 außer Kraft.

Kelheim, den 04. Oktober 2022

Christian Schweiger  
Erster Bürgermeister